

## ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Fischer, Stefanie	9745-14	15.07.2022
	Klein, Susanne	9745-57	
Registraturnummer	460.023	Seiten 30	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2022	4

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2022 bis 2024

- o Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)
- o Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)
- o Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

### I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Kinderbetreuungsentwicklungsplan zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Betriebserlaubnis bei den Zwergen auf zwei Gruppen zu und ermächtigt die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die maximale Belegungszahl reduziert sich somit von 26 Plätze auf 22 Plätze.
3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Betriebserlaubnis im Kinderhaus Mörike wie dargestellt zu und ermächtigt die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Durch den Wegfall der Altersmischung erhöht sich die Platzkapazität von 97 Plätze auf 100 Plätze.

## II. Zusammenfassung

Die Gemeinde Ingersheim bietet nach wie vor ein flexibles und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 11 Monaten bis 10 Jahren.

Zum 01. Juli 2022 besuchen insgesamt **409 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen.

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum (11 Monate bis sechs Jahre):

	<b>07/2022</b>	<b>07/2023</b>	<b>07/2024</b>
<b>max. Belegungszahl</b>	291	291	291
<b>Anzahl aufgenommener Kinder</b>	245	252	232
<b>Freie Plätze</b>	15	9	29

Die erhobenen Zahlen zeigen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen stark gestiegen ist. Die Inbetriebnahme des Kinderhaus Wurzelwerks im März 2022 war daher zwingend erforderlich.

## III. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage bewirkt keine Ausgaben.

#### IV. Sachdarstellung und Begründung:

### 1. Voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2024

Derzeit (Stand 01.07.2021) besuchen insgesamt **409 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen (im Juli 2021 waren es 393 Kinder, im Juli 2020 waren es 371 Kinder und im April 2019 waren es 382 Kinder). Diese Vergleichszahlen sprechen für eine gute Auslastung unserer Einrichtungen in allen Altersklassen.

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum (11 Monate bis sechs Jahre)

	07/2022	07/2023	07/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	291	291	291
<b>Anzahl aufgenommener Kinder</b>	245	252	232
<b>Freie Plätze</b>	15	9	29

Ab dem Jahr 2025 ist keine verlässliche Aussage zur Auslastung mehr möglich, da viele Kinder noch nicht geboren sind und somit für einen Betreuungsplatz noch nicht eingeplant werden können.

### 2. Aktuelle Belegungszahlen in der Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Für diese Altersgruppe stehen derzeit 62 Plätze in den Krippengruppen zur Verfügung. Weitere zusätzliche U3-Plätze gibt es in den altersgemischten Kindergartengruppen im Kinderhaus Uhlandstraße, im Kinderhaus Wurzelwerk und im Schönblickkindergarten. Die Anzahl der Plätze, die mit Zweijährigen belegt werden können, hängt von der jeweiligen Belegungssituation der Einrichtungen im Kindergartenalter ab.

Insgesamt könnten wir somit bis zu 77 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen (62 Plätze in der Krippe und 15 Plätze in der Altersmischung) und erreichen so auch weiterhin eine Versorgungsquote von ca. 60 % in der Altersgruppe 1 – 3 Jahre.

Jahrgang	Gesamt	U3 betreut	Betreuungsquote in %
2019	58	34	58,62
2020	69	48	69,56
2021	66	41	61,12
2022	19	10	52,63

Bei den Jahrgängen 2021 und 2022 ist noch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen.

### 2.1 ZWERGENGRUPPE IM KINDERHAUS MÖRIKE

<b>Betriebsform</b>	Krippe (0 bis 3 Jahre)
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	07:00 bis 15:00 Uhr
<b>max. Belegungszahl</b>	22
<b>aktuelle Betreuungsmodelle</b>	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen

Auslastung Zwerge im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	03/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	22	22	22
<b>Anzahl aufgenommener Kinder</b>	18	16	13
<b>Freie Plätze</b>	4	6	9

Nach derzeitiger Betriebserlaubnis können bei den Zwergen bis zu 26 Kindern aufgenommen werden (eine Gruppe mit 10 Kinder und zwei Gruppen mit jeweils 8 Kindern). Aufgrund der räumlichen Kapazitäten werden derzeit bereits nur zwei Gruppen gelebt. Eine größere Anzahl an Kindern kann nicht aufgenommen werden ohne einen Verlust, was die Qualität der pädagogischen Arbeit betrifft, zu erleiden. Wir schlagen daher vor, die Änderung der Betriebserlaubnis auf zwei Gruppen vorzunehmen. Das bedeutet eine Gruppe mit 10 Kindern (Alter 11 Monate bis zwei Jahre) und eine Gruppe mit 12 Kindern (Alter zwei bis drei Jahre).

### 2.2 WICHELGRUPPE IM BRÜHLKINDERGARTEN

<b>Betriebsform</b>	Krippe (0 bis 3 Jahre)
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	07:00 bis 15:00 Uhr
<b>max. Belegungszahl</b>	20
<b>aktuelle Betreuungsmodelle</b>	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen

Auslastung Wichtel im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	03/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	20	20	20



Anzahl aufgenommener Kinder	14	19	13
Freie Plätze	6	1	7

### 2.3 KNIRPSEGRUPPE IM KINDERHAUS UHLANDSTRASSE

<b>Betriebsform</b>	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	07:00 bis 16:00 Uhr
<b>max. Belegungszahl</b>	10 ca. 6 Plätze in der Altersmischung (in Abhängigkeit von der Belegungssituation im Ü3-Bereich)
<b>aktuelle Betreuungsmodelle</b>	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen

Auslastung Knirpse im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	03/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	10	10	10
<b>Anzahl aufgenommener Kinder</b>	10	11	7
<b>Freie Plätze</b>	0	-1	3

## 2.4 ALTERSGEMISCHTE GRUPPEN IM SCHÖNBlickKINDERGARTEN

<b>Betriebsform</b>	Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	7:30 bis 13:30 Uhr
<b>max. Belegungszahl</b>	bis zu 4
<b>aktuelles Betreuungsmodell lt. Betriebserlaubnis</b>	Basismodell
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
<b>Anzahl aufgenommener Kinder</b>	4	0	2

## 2.5 KRIPPE IM KINDERHAUS WURZELWERK

<b>Betriebsform</b>	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
<b>aktuelle Öffnungszeiten (lt. Betriebserlaubnis)</b>	07:30 bis 14:30 Uhr
<b>max. Belegungszahl</b>	10 ca. 3 Plätze in der Altersmischung (in Abhängigkeit von der Belegungssituation im Ü3-Bereich)
<b>aktuelle Betreuungsmodelle (lt. Betriebserlaubnis)</b>	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen

Auslastung Krippe Wurzelwerk im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	03/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	10	10	10
<b>Anzahl aufgenommener Kinder</b>	6	8	6
<b>Freie Plätze</b>	4	2	4

## 2.6 ANALYSE UND AUSBLICK

Die Plätze in der Kleinkindbetreuung erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch zukünftig werden voraussichtlich mindestens 50 % der Kleinkinder eines Jahrgangs unser Betreuungsangebot nutzen. Die Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr zeigen, dass die Plätze in der Kleinkindbetreuung weiterhin sehr gut belegt sein werden.

Derzeit können wir mit 62 Plätzen in den Krippengruppen verlässlich kalkulieren. Die Anzahl der Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen ist immer abhängig vom Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Dies gilt insbesondere für das Kinderhaus Uhlandstraße, das Kinderhaus Wurzelwerk und den Schönblickkindergarten. Eine Aufnahme in der Krippe ist nur bis zu einem Alter von zwei Jahren möglich, da sonst die dortige Verweildauer zu kurz wäre. In Ausnahmefällen (z. B. dringender Bedarf aufgrund nicht verschiebbarer Aufnahme Berufstätigkeit) ist eine Aufnahme im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten im Kindergartenbereich möglich.

Für die Jahrgänge ab 2021 können noch weitere Anmeldungen für die Kleinkindbetreuung eingehen. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 ist eine verlässliche Planungssicherheit nicht mehr gegeben, da die potentiellen U3-Kinder noch nicht bzw. erst vor kurzem geboren sind.

Derzeit stehen ab Ende 2023 noch Plätze in allen Krippen zur Verfügung (insgesamt 19 Plätze). Diese Zahl ist aufgrund den Zuteilungsquoten von Flüchtlingen mit Vorsicht zu genießen. Ebenso kann die noch ungewisse Anzahl an Zuzügen (vor allem ab dem Zeitpunkt der Bebauung des Gebiets „In den Beeten II“) die Belegungssituation in der U3-Betreuung verschärfen.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum 01.07.2022 entspricht mit 49 belegten Plätzen nahezu den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kindergartenentwicklungsplan 2021. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit 53 belegten Plätzen kalkuliert (Vergleich Juli 2021: 36 belegte Plätze). Die Abweichung kommt dadurch zustande, dass drei geplante Aufnahme vorzeitig abgebrochen worden, zwei ursprünglich für die Krippe angemeldeten Kinder in der altersgemischten Gruppe aufgenommen wurden und auch einige Aufnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden. Für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 prognostizieren wir für den 01.07.2023 54 belegte Plätze. Somit stehen noch acht freie Plätze insgesamt zur Verfügung bis Ende des kommenden Kindergartenjahres.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird weitergehend in § 3 KiTaG i. V.m. § 24 SGB VIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft („anlassbezogen“). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist („anlassfrei“). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.

### 3. Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in den fünf Ingersheimer Kindergärten ca. 290 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die genaue Anzahl hängt von der Belegung der altersgemischten Plätze ab. Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder nehmen rechnerisch 2 Plätze ein und führen dadurch zu einer Absenkung der Belegungszahlen im Kindergartenalter. Diese Problematik betrifft, was die Altersmischung anbelangt, das Kinderhaus Uhlandstraße, Kinderhaus Wurzelwerk und den Schönblickkindergarten. Integrationskinder sind inzwischen in allen fünf Kindertageseinrichtungen zu betreuen.

Der Zahlenteil (siehe Anlage 1) stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits veraltet. Daher schreibt die Verwaltung die Bedarfsplanung unterjährig ständig fort und reagiert dann ggf. im Hinblick auf mögliche Überbelegungen etc.

Der nun vorgelegte Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- ✓ Tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungs- und Abrechnungssoftware) zum Stichtag 01.07.2022
- ✓ Ergänzt um Einwohnermeldedaten bis zum 30.06.2022, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ Bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (z. B. Betriebskita, Walddorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ Unter Berücksichtigung der „Kann-Kinder“ (Schuljahr 2022/2023), die früher eingeschult werden und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ✓ Unterjährige Zu- und Wegzüge, sofern bereits bekannt

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Manchmal kommt es dann noch zu Verschiebungen zwischen den Einrichtungen, da sich die tatsächliche Anmeldung der Kinder am Betreuungsbedarf der Familien orientiert, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.



### 3.1 KINDERHAUS MÖRIKE

<b>Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis</b>	Kindergarten mit 4 Gruppen in Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztag)
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	07:00 bis 15:00 Uhr
<b>maximale Belegungszahl</b>	97
<b>aktuelle Betreuungsmo- delle</b>	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen
<b>Integrationskinder</b>	zwei Kinder

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	97	97	97
<b>Platzbelegung</b>	81	88	75
<b>Freie Plätze (absolut)</b>	11	5	16

Die Betriebserlaubnis sieht in der viergruppigen Einrichtung eine Gruppe in Altersmischung vor. Hier könnten Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren aufgenommen werden. Da sich im selben Gebäude eine separate Krippengruppe (Zwerge) befindet, wurde bislang die Altersmischung im Kinderhaus Mörike nicht gelebt. Aus diesem Grund schlagen wir eine Änderung der Betriebserlaubnis vor. Durch den Wegfall der Altersmischung würden anstelle bislang 97 Plätze nun zukünftig 100 Plätze zur Verfügung stehen.

### 3.2 BRÜHLKINDERGARTEN

<b>Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis</b>	2 Kindergartengruppen, 1 Kleingruppe in Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztag)
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	7:00 bis 15:00 Uhr
<b>maximale Belegungszahl</b>	62
<b>aktuelle Betreuungsmo- delle</b>	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen
<b>Integrationskinder</b>	ein Kind

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	62	62	62
<b>Platzbelegung</b>	57	62	54



<b>Freie Plätze (absolut)</b>	2	-2	1
-------------------------------	---	----	---

### 3.3 KINDERHAUS UHLANDSTRASSE

<b>Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis</b>	Kindergarten mit 3 Gruppen in Alters- und Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztag)
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	7:00 bis 16:00 Uhr
<b>maximale Belegungszahl</b>	66 (je nach Belegung in Altersmischung reduziert sich diese Zahl).
<b>aktuelle Betreuungsmodelle</b>	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen
<b>Integrationskinder</b>	zwei Kinder

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	66	66	66
<b>Platzbelegung</b>	65	62	57
<b>Freie Plätze (absolut)</b>	-1	2	6

### 3.4 SCHÖNBlickKINDERGARTEN

<b>Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis</b>	Kindergarten mit 2 altersgemischten Gruppen
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	7:30 bis 13:30 Uhr, zusätzlich Mo + Do: 13:30 bis 16:00 Uhr
<b>maximale Belegungszahl</b>	44
<b>aktuelle Betreuungsmodelle</b>	Basismodell VÖ-Modell, 35 Wochenstunden (nur eingeschränkt am Mo + Do)
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen
<b>Integrationskinder</b>	ein Kind

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
<b>max. Belegungszahl</b>	44	44	44
<b>Platzbelegung</b>	44	37	34
<b>Freie Plätze (absolut)</b>	0	7	8

### 3.5 KINDERHAUS WURZELWERK

<b>Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis</b>	Kindergarten mit einer altersgemischten Gruppe (Regelzeit/VÖ)
<b>aktuelle Öffnungszeiten</b>	7:30 bis 14:30 Uhr
<b>maximale Belegungszahl</b>	22
<b>aktuelle Betreuungsmo- delle</b>	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
<b>Sonderleistungen</b>	warmes Mittagessen
<b>Integrationskinder</b>	ein Kind

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	<b>07/2022</b>	<b>07/2023</b>	<b>07/2024</b>
<b>max. Belegungszahl</b>	22	22	22
<b>Platzbelegung</b>	15	24	22
<b>Freie Plätze (absolut)</b>	7	-3	-2

### 3.5 ANALYSE UND AUSBLICK

Zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 stehen unter Berücksichtigung der noch nicht aus dem Einzugsgebiet angemeldeten Kinder insgesamt 17 freie Plätze zur Verfügung. Im kommenden Kindergartenjahr haben wir noch insgesamt neun freie Plätze für Zuzüge verfügbar und zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 sind es nach derzeitigem Planungsstand 29 Plätze.

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab drei Jahren ist § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) besonders im Zusammenhang mit Zuzügen erwähnenswert. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiTaG haben die Gemeinden als Träger darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Abs. 2 Satz 1 regelt den Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Der Rechtsanspruch bezieht sich jedoch immer auf das gesamte Gemeindegebiet und nicht auf eine einzelne Einrichtung in der Gemeinde. Oder anders ausgedrückt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Wahlrecht einer bestimmten Einrichtung. Dies ist im Zusammenhang mit den vorgestellten Kinderzahlen im Bedarfsplanungszeitraum 2022-2024 besonders hervorzuheben, da der derzeit bekannter Bedarf im Gesamtgebiet der Gemeinde Ingersheim gedeckt werden kann, aber nicht zu jedem Zeitpunkt der Bedarf von einzelnen Einzugsgebieten.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird weitergehend in § 24 SGB VIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft („anlassbezogen“). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist („anlassfrei“). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.

Auch die Zahl an Zurückstellungen kann sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum auswirken. § 24 Abs. 3 SGB VIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Nach § 74 Abs. 2 Schulgesetz können Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen körperlichen Entwicklungsstands noch nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Der Zahlenteil des letztjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplans prognostizierte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 261 belegte Kindergartenplätze, bei einer Zahl von elf Kindern, die noch nicht angemeldet waren, bei der damaligen Erstellung der Bedarfsplanung. Tatsächlich sind zum 01.07.2022 263 Plätze belegt – somit sind zwei Plätze mehr belegt als vor einem Jahr prognostiziert wurde. Ohne die Inbetriebnahme des Kinderhaus Wurzelwerk zum 08.03.2022 hätte der Bedarf in diesem Jahr nicht mehr gedeckt werden können.



Die aktuellen Zahlen haben ergeben, dass die derzeitige Anzahl der Betreuungsplätze ausreichend ist. Es bleibt abzuwarten, wie sich Zuzüge aufgrund innerörtlicher Nahverdichtung und Aufsiedlung von „In den Beeten II“ sowie die Zuweisung von Flüchtlingen auf die Belegungssituation in den kommenden Jahren auswirken wird.

## 4. Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

<b>Betriebsform</b>	Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung
<b>Öffnungszeiten</b>	7.15 Uhr bis Schulbeginn und 12.25 bis 17.00 Uhr
<b>Plätze</b>	ca. 130 + 5er-Karten-Kinder (in Abhängigkeit der Modulwahl)
<b>Betreuungsmodelle</b>	Modul 1: 7:15 bis 8:50 Uhr Modul 2: 12:25 bis 14:00 Uhr Modul 3: 14:00 bis 17:00 Uhr
<b>Sonderleistungen</b>	Ferienbetreuung

Auslastung Schulkindbetreuung im Mai 2022:

	<b>Modul 1</b> 7:15 bis 8:50 Uhr	<b>Modul 2</b> 12:25 bis 14:00 Uhr	<b>Modul 3</b> 14:00 bis 17:00 Uhr
<b>Montag</b>	26	90	19
<b>Dienstag</b>	30	111	20
<b>Mittwoch</b>	30	99	18
<b>Donnerstag</b>	33	105	19
<b>Freitag</b>	27	74	16

Insgesamt sind 117 Kinder fest in der Schulkindbetreuung angemeldet. Hinzukommen etwa zehn Kinder, die die Betreuungsangebot mittels 5er-Karte nutzen. Die Gesamtschülerzahl an der Schillerschule liegt im Schuljahr 2021/2022 bei 232. Die Betreuungsquote in der Schulkindbetreuung liegt dabei weiterhin bei konstant 50 Prozent.

Für das kommende Schuljahr 2022/2023 sind derzeit insgesamt 130 Kinder für die Schulkindbetreuung angemeldet und können aufgrund der Modulwahl auch alle dem Wunsch entsprechend aufgenommen werden. Veränderung können sich zu Beginn des Schuljahres ergeben, sobald die Stundenpläne feststehen. Der Bereich „Ganztagesbetreuung“ wird im nächsten Schuljahr mit bereits 27 angemeldeten Kindern belegt sein. Das Modul 2 ist ab September bereits komplett ausgelastet, weitere Aufnahmen sind hier nicht mehr möglich.

Zum neuen Schuljahr verlassen insgesamt 59 Kinder den Kindergarten und werden eingeschult. Die Zahl der Erstklässler bleibt somit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Übersicht der Schulabgänger im Bedarfsplanungszeitraum:

	<b>Einschulung September 2022</b>	<b>Einschulung September 2023</b>	<b>Einschulung September 2024</b>
<b>Kinderhaus Mörike</b>	25	17	22
<b>Brühlkindergarten</b>	8	15	18



<b>Kinderhaus Uhland- straße</b>	13	11	14
<b>Kinderhaus Wurzel- werk</b>	2	5	1
<b>Schönblickkindergarten</b>	12	8	8
<b>GESAMT</b>	60	56	64

#### RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGESBETREUUNG AN GRUNDSCHULEN - AKTUELLER SACHSTAND

Vom Gemeindetag Baden-Württemberg wurden wir über den aktuellen Sachstand informiert. Den **Rechtsanspruch** auf Ganztagesbetreuung sollen ab August 2026 die Kinder der ersten Klassenstufe erhalten, dieser soll dann in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, so dass ab 2029 alle Grundschul Kinder einen Anspruch auf eine Betreuung von 8 Stunden (incl. schulische Betreuung) täglich haben. Die Regelung der Schließzeit bis maximal 4 Wochen steht für Baden-Württemberg noch aus. Der Rechtsanspruch umfasst auch noch die Sommerferien nach Ende der 4. Klasse.

#### Wo ist der Rechtsanspruch zu erfüllen?

Anspruchserfüllend sind

- Ganztagsgrundschulen nach §§ 4a und 8a Schulgesetz BW
- Horte, die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig sind
- Betreuungsangebote, die unter schulischer Aufsicht stehen. Hierbei ist anzumerken, dass die kommunalen Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und des Hortes an der Schule aktuell keiner Aufsicht unterliegen. Für diese Angebote muss noch eine Aufsichtsregelung getroffen werden. Das Land bereitet eine Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg vor, um die bisherigen kommunalen Betreuungsangebote unter Aufsicht stellen zu können. Dem Gemeindetag ist derzeit nicht bekannt, inwiefern es dabei zu Landesvorgaben bezüglich der Qualität der Angebote und der Qualifikation des Betreuungspersonals kommen wird. Das Anhörungsverfahren erwartet der Gemeindetag nach der Sommerpause 2022.

Der Anspruch ist nicht an jeder Schule, sondern im Gebiet des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, also des Landkreises, zu erfüllen.

#### Finanzierung des Rechtsanspruchs:

Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten außerhalb der Unterrichtszeiten können Entgelte von den Eltern erhoben werden. Während das Investitionsförderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Beschleunigungsmittel) inzwischen beendet ist (geförderte Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein) warten die Städte und Gemeinden nun darauf, dass die

Fördermittel aus der zweiten Tranche (Basis- und Bonusmittel) beantragt werden können. Baden-Württemberg stehen aus diesem Bundestopf weitere 359 Mio.€ zur Verfügung.

### **Bewertung des Gemeindetags:**

Der Gemeindetag hatte bereits weit vor der Verabschiedung des GaFöG darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Rechtsanspruchs für die kommunale Ebene bei Weitem nicht gesichert ist. Weder sind die Bundesfördermittel auskömmlich, noch hat sich das Land bisher zu seinem finanziellen Beitrag geäußert. Der Gemeindetag hat stets betont, dass Fachkräfte zur Betreuung der Grundschulkinder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und der Rechtsanspruch nicht ohne die bereits bestehenden kommunalen Betreuungsangebote erfüllt werden kann. Am 05.07. 2022 hatte die Bertelsmann-Stiftung eine erhebliche Fachkräftelücke prognostiziert. Danach fehlen bis zum Jahr 2030 etwa 6000 bis 9100 Fachkräfte – und zwar zusätzlich zum bereits vorhandenen Personalmangel in der Kinderbetreuung.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend geboten, das bisherige Betreuungspersonal und die bisherigen Kooperationen mit außerschulischen Partnern auf die Betreuung der Grundschulkinder nach GaFöG vorzubereiten. Der Gemeindetag ist hierzu in engem Austausch mit dem Kultusministerium, welches seinerseits an einer zielführenden Lösung für Baden-Württemberg arbeitet, die auch auf Bundesebene Akzeptanz erfahren kann.

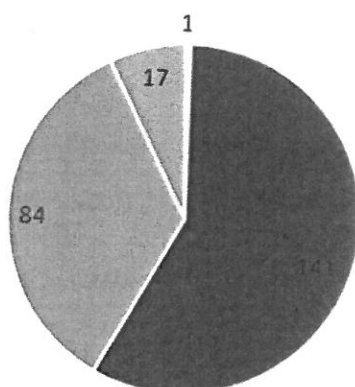
Das Kultusministerium hat zwei Arbeitsgruppen initiiert (AG Fachkräftegewinnung und AG Betreuungsbedarf) in denen die Kommunalen Landesverbände mitarbeiten. In der AG Fachkräftegewinnung wird erarbeitet, wie Fachkräfte gewonnen werden können und wie kommunales Betreuungspersonal auf die Betreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs vorbereitet werden kann. In der AG Betreuungsbedarf wird versucht zu ermitteln, wie viele Betreuungsplätze neu geschaffen werden müssen und wie sich der Bedarf räumlich verteilt.

Auf Initiative des Gemeindetags wird nach den Sommerferien ein „Runder Tisch außerschulische Partner in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen“ mit dem Landesmusikverband, dem Landessportverband, dem Landesverband der Musikschulen und dem Landesverband der Jugendkunstschulen sowie dem Städtetag und dem Landkreistag stattfinden. Gemeinsam soll über ein verlässliches Angebot der örtlichen Vereine und Institutionen diskutiert werden, welches zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eingesetzt werden kann.

## 5. Besondere Herausforderungen im Kindergartenalltag

### 5.1 AUSLASTUNG DER BETREUUNGSMODELLE

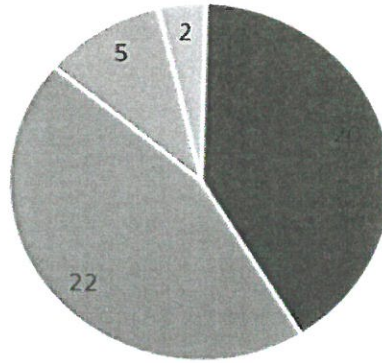
Kinder Ü3



■ Basis (30 h/Woche) ■ VÖ-(35h/Woche) ■ GT I (40 h/Woche) ■ GT II (45h/Woche)

	Anzahl aufgenommener Kinder	Basis (30 h/Woche)	VÖ (35h/Woche)	GT I (40 h/Woche)	GT II (45h/Woche)
<b>Juli 2022</b>					
Brühlkindergarten	56	27	28	1	0
Kinderhaus Mörike	78	40	34	4	0
Kinderhaus Uhlandstraße	57	29	15	12	1
Schönblick	40	37	3	0	0
Kinderhaus Wurzelwerk	12	8	4	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>243</b>	<b>141</b>	<b>84</b>	<b>17</b>	<b>1</b>

### Kinder U3



■ Basis (30 h/Woche) ■ VÖ (35h/Woche) ■ GT I (40 h/Woche) ■ GT II (45h/Woche)

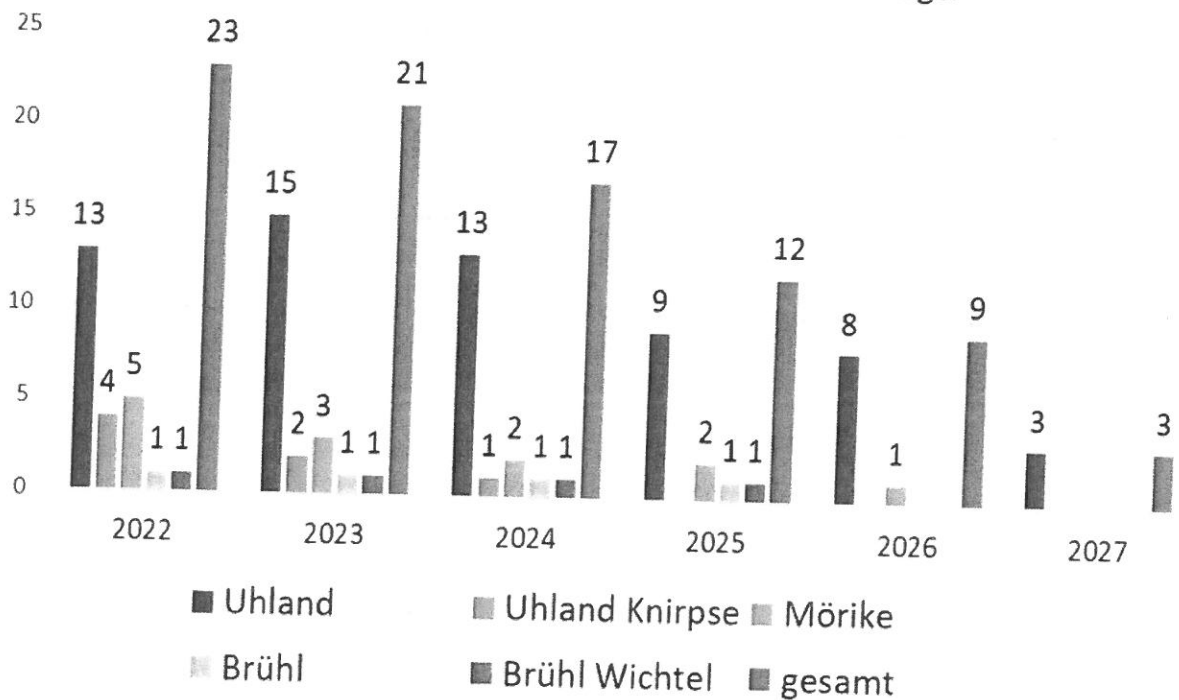
	Anzahl aufgenommener Kinder	Basis (30 h/Woche)	VÖ (35h/Woche)	GT I (40 h/Woche)	GT II (45h/Woche)
	<b>Stand Juli 2022</b>				
<b>Brühl Wichtel</b>	14	6	7	1	
<b>Mörike Zwerge</b>	18	8	8	2	
<b>Uhland Knirpse</b>	10	3	3	2	2
<b>Wurzelwerk U3</b>	7	3	4		
<b>GESAMT</b>	<b>49</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

Es ist wichtig, dass die Entwicklung der Nachfrage stets im Blick behalten wird. Schließlich sind wir entsprechend § 3 KiTaG i.V.m. § 24 SGB VIII dazu verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr vorzuhalten.

5.2 GANZTAGESANGEBOT

### Buchung Ganztagesmodell 40 und 45 Stunden Entwicklung von 2022-2027

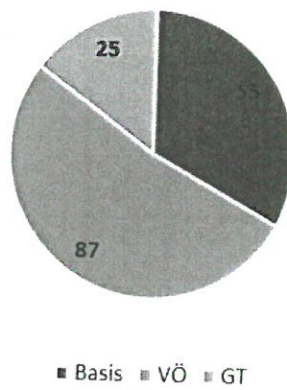
Bisher sind nur 3 Anmeldungen eingegangen ab 2023, diese wurden in der Tabelle schon berücksichtigt.



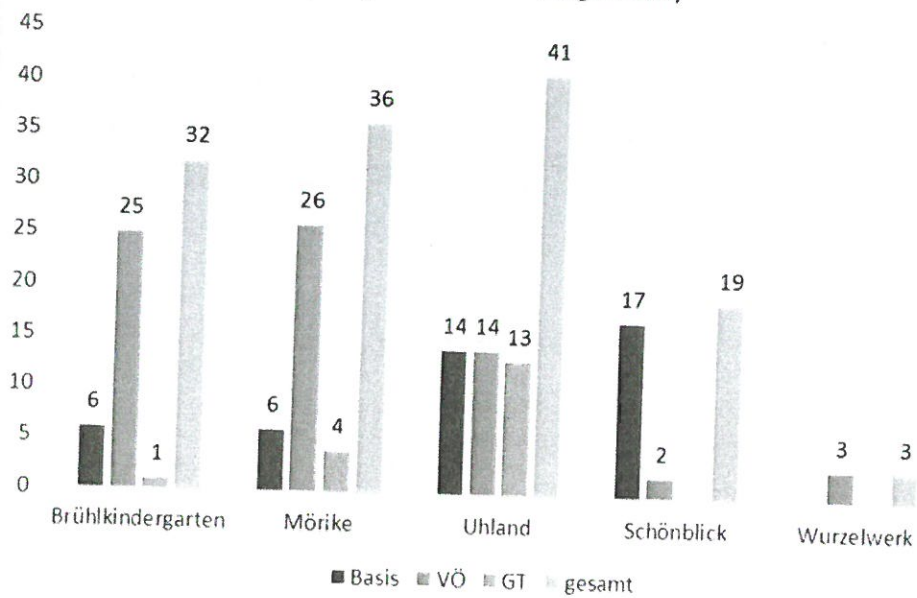


### 5.3 AUSLASTUNG DES ESSENSANGEBOTS

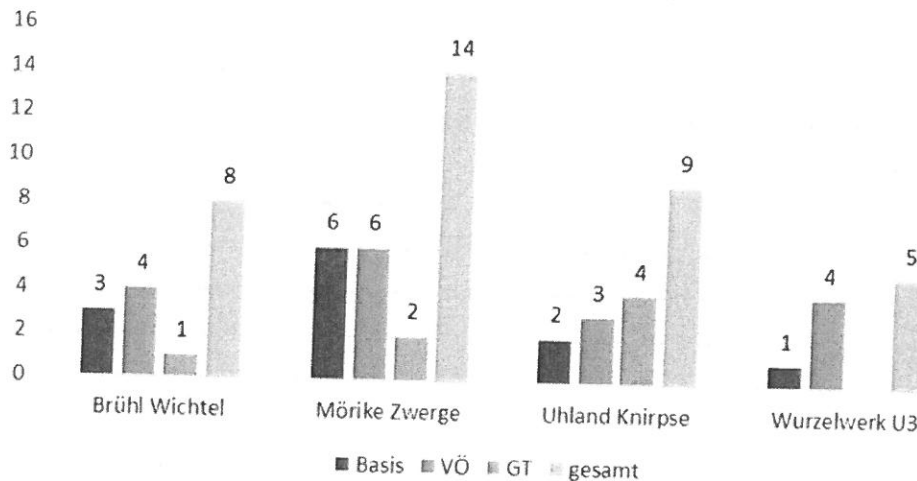
**Nutzung Mittagessen (inges. 167 Mittagessen)  
nach gebuchtem Betreuungsmodell**



**Nutzung Mittagessen nach Kindergarten Ü3  
(inges. 131 Mittagessen)**



### Nutzung Mittagessen nach Krippengruppen U3 (insges. 36 Mittagessen)



In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei allen Formen der Ganztagesbetreuung (durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden täglich), ein warmes Mittagessen vorzuziehen ist. Allerdings betrifft dies den geringsten Teil der in Anspruch genommenen Mittagessensplätze. Bei der Mehrheit sind wir hier im Bereich einer freiwilligen Leistung.

#### 5.4 BETREUUNG VON KINDERN MIT EINGLIEDERUNGSHILFE

Zwischenzeitlich werden alle unsere fünf Kindertageseinrichtungen als „Inklusive Kindertageseinrichtung“ unter der Variante A im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Ludwigsburg gefördert. Mit der monatlichen Zuwendung (in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder) ist es möglich, zusätzliches Personal (Integrationskräfte) für diese Kinder zu beschäftigen.

Denn für die Integration in den Kindergartenalltag ist bei diesen Kindern verstärkt eine individuelle und gezielte Betreuung sowie Förderung erforderlich. Dies kann nicht im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssels geleistet werden. Im Gegenzug zur monatlichen Zuwendung, die wir vom Landratsamt erhalten, sind wir unter anderem auch dazu verpflichtet, jährlich einen Kurzbericht zu verfassen sowie das Thema „Inklusion“ in den Konzeptionen unserer Einrichtungen zu verankern.

Bis zur Antragsstellung ist es ein langer Prozess, da zunächst einmal Bedarf von Einrichtung und Eltern erkannt werden muss. Bis dann die Eingliederungshilfe tatsächlich genehmigt wird, vergehen nochmals einige Monate. Und auch hier gibt es immer wieder Grenzfälle.

Wir beobachten eine Zunahme der Kinder mit Inklusionsbedarf.

Einrichtung	Kinder	Kooperationsvereinbarung
Mörikekindergarten	2	ja
Brühlkindergarten	1	ja
Kinderhaus Uhlandstraße	2	ja
Schönblickkindergarten	1	ja
Kinderhaus Wurzelwerk	1	ja

### 5.5 INDIVIDUELLER BETREUUNGSBEDARF UND ELTERNARBEIT

Der individuelle Betreuungsbedarf hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder und ihrer Familien müssen wahrgenommen werden und so weit möglich Berücksichtigung finden. Die Corona-Pandemie hat sich auf die Eingewöhnung in den Kindergarten ausgewirkt, welche deutlich länger andauerte, da die Kleinkinder wenig Kontakt mit anderen Kindern hatten. Familiäre Gegebenheiten, unterschiedliche Erziehungsfähigkeiten der Eltern und gegebenenfalls gesundheitliche Voraussetzungen bedingen deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Kinder. Dadurch besteht ein vielschichtiger Bildungs- und Förderbedarf. Aus dem in der Regel üblichen einmal jährlichen Entwicklungsgespräch werden so leicht auch mehrere Gespräche, um die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen und dem Kind eine gute Teilhabe im sozialen Umfeld zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr waren keine größeren Veranstaltungen mit Kindern und Eltern möglich. So mussten neue Formen der Elternarbeit entwickelt werden. Ein großes Lob an unsere Pädagogischen Fachkräfte, die kreativ waren und neue und abwechslungsreiche Ideen entwickelten, um in einem guten Kontakt mit den Eltern zu bleiben. Erst zum Sommer dieses Jahres waren wieder Veranstaltungen mit Eltern und Kindern möglich.

## 6. Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde geraten die Personalkosten stets in den Fokus der Haushaltsberatungen. Die Produktgruppe 3650 „Tageseinrichtung für Kinder/Kindertagespflege“ schlägt hier mit zwischenzeitlich fast vier Millionen € und ca. 50 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde zu Buche. Ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Angebot erfordert eine adäquate Personalausstattung, außerdem wird zur dauerhaften Gewährleistung der Betriebssicherheit ein Vertretungskräftepool benötigt.

Der Ermittlung des Personalbedarfs liegt die KitaVO zu Grunde, die in Abhängigkeit von Öffnungszeiten und Angebotsformen einen Mindestpersonalschlüssel je Einrichtung gesetzlich vorschreibt. Die Einhaltung dieses Mindestpersonalschlüssels ist zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Darüber hinaus orientiert sich der Personalbedarf ebenso an den gegebenen Kinderzahlen.

### Einstellungen im Zeitraum 2021-2022:

<b>Kinderhaus Mörike</b>	
September 2021	PiA Auszubildende
	Fachkraft 1,0
November 2021	Vertretungskraft 0,23
März 2022	PiA Auszubildende
	Vertretungskraft 0,13
	Fachkraft 1,0
	Integrationskraft 0,51
Mai 2022	Fachkraft 0,64
August 2022	Fachkraft, Sprachförderung 0,67

<b>Mörike Zwerge</b>	
September 2021	PiA Auszubildende
Januar 2022	Aushilfskraft 0,76 für 2 Monate
Februar 2022	PiA Auszubildende
	Vertretungskraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,51

<b>Brühlkindergarten</b>	
Oktober 2021	Fachkraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,8
	Integrationskraft 0,8
Oktober 2022	Fachkraft 0,51



<b>Brühl Wichtel</b>	
Dezember 2021	Fachkraft 0,3
	Fachkraft 0,82
	Fachkraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,56

<b>Kinderhaus Uhlandstraße</b>	
Oktober 2021	Zusatzkraft 0,51
November 2021	AP Kinderpflegerin 1,0
Januar 2022	Fachkraft 0,72
	Integrationskraft 0,51
	Fachkraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,56
Februar 2022	Integrationskraft 0,67
September 2022	Fachkraft 1,0
	AP Erzieherin 0,5
	PiA Auszubildende

<b>Schönblickkindergarten</b>	
November 2021	Integrationskraft 0,56
Mai 22	Fachkraft 0,9 Zeitarbeitsfirma bis Juli 22

<b>Kinderhaus Wurzelwerk</b>	
Februar 2022	Fachkraft 0,56
März 2022	Fachkraft 0,85
	Fachkraft 0,72
Mai 2022	Haushaltshilfe 0,38
	Zusatzkraft 0,74
Juli 2022	Fachkraft 0,79
	Fachkraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,51

<b>Schulkindbetreuung</b>	
Dezember 2021	Zusatzkraft 0,26
Juni 2022	Zusatzkraft 0,41

Mit Stand Juli 2022 sind in unseren fünf **Kindertageseinrichtungen** insgesamt **88** Mitarbeiter/innen beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus **61** Fachkräften (Vollzeit: 21, Teilzeit: 40), **24** Nicht-Fachkräften (alle in Teilzeit) und **3** Auszubildende.

### 6.1 WERTSCHÄTZUNG DER ARBEIT UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Damit wir die Jüngsten in unserer Gemeinde gut und pädagogisch wertvoll betreuen können, brauchen wir gut ausgebildetes und engagiertes Personal. Die stetige Weiterentwicklung un-



seres Angebots war nur möglich, weil unsere Beschäftigten dies immer mit Motivation, Engagement, einem hohen Maß an Flexibilität und der Bereitschaft zur Veränderung und stetigen Weiterbildung mitgetragen haben.

Die personelle Situation hat auch im aktuellen Kindergartenjahr wieder viel von unserem Stammpersonal und unseren Vertretungskräften abverlangt. Oft klafft Theorie und Praxis erheblich auseinander. Für ihre tägliche Arbeit für und mit den Kindern gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Lob und Anerkennung. Insbesondere kurzfristige Ausfälle von Voll- und Teilzeitkräften sowie einige Langzeiterkrankte müssen immer wieder kompensiert werden. Dazu kommen oftmals mehrere Ausfälle aufgrund von Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft hinzu. Mit Wegfall der Corona-Beschränkungen kommen erschwerend zahlreiche quaräntebedingte Ausfälle hinzu.

Trotz der Bereitschaft des Stammpersonals und unseren Vertretungskräften, die Fehlzeiten aufzufangen, war es auch im Kindergartenjahr 2021/2022 in einzelnen Einrichtungen aufgrund erhöhten Personalausfalls nicht mehr möglich die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und es war erforderlich eine Notgruppenbetreuung einzurichten oder vorübergehend die Öffnungszeiten zu reduzieren. Dies ist auch aktuell immer wieder der Fall.

Um eine verlässliche Betreuung gewährleisten zu können, muss der Pool an flexiblen Vertretungskräften stetig aufgefüllt werden. Geeignete Nicht-Fachkräfte werden als Integrationskräfte und zur Verstärkung der Fachkräfte notwendig sein.

Ausreichend Zeit für die vielfältigen Leitungsaufgaben dient der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Personal- und Teamentwicklung sowie Reflexionsgespräche stehen in engem Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit. Leider kommt dies in der aktuellen angespannten Personalsituation oftmals zu kurz. Der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden muss weiterhin eine hohe Bedeutung zugestanden werden, um ein verlässliches Betreuungsangebot aufrecht erhalten zu können.

## **6.2 AUSBLICK**

Auch wir spüren zwischenzeitlich die Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktsituation für pädagogische Fachkräfte. Aufgrund Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Umzug oder persönlicher Veränderung sind immer wieder mehrere Voll-/Teilzeitstellen neu zu besetzen.

Erfreulicherweise kehren jedes Jahr einige Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung wieder zu uns zurück. Zukünftig soll angestrebt werden, offene Stellen durch Elternzeitrückkehrerinnen oder Auszubildende wieder zu besetzen. Dies spart Zeit und Geld, da langwierige Bewerbungsverfahren hier nicht erforderlich sind und man die besagte Person aus der bisherigen Beschäftigungszeit bereits kennen gelernt hat.

Auch in Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und die Rahmenbedingungen für unsere pädagogischen Fachkräfte über die reine Bezahlung nach dem

Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hinaus interessant zu gestalten. Diese „Benefits“ werden in Zukunft eine immer stärkere Rolle spielen, um sich in Bewerbungsverfahren gegenüber anderen Arbeitgebern durchsetzen zu können und aber auch um zu verhindern, dass qualifiziertes Personal uns verlässt.

Eine neu eingeführte Maßnahme ist beispielsweise, dass sich Kinderpfleger\*innen durch gezielte Fortbildungen weiterqualifizieren können, um eine höhere Entgeltgruppe zu gelangen.

Auch die räumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Einrichtungen müssen im Zusammenhang mit der Gesunderhaltung des Personals in der Zukunft näher betrachtet werden. Dies betrifft insbesondere die beiden Krippengruppen Zwerge und Wichtel, aber auch grundsätzlich alle anderen Einrichtungen während den Sommermonaten, wenn dort oftmals sehr hohe Temperaturen herrschen.

## 7. Finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Einblick in die Finanzierung unserer Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die der Schulkindbetreuung werden in der Sitzung am 26.07.2022 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Die Satzungen treten zum 01.09.2022 in Kraft.

Die Satzungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht:  
<http://www.ingersheim.de/website/de/rathaus/ortsrecht>

### 7.1 ENTWICKLUNG KOSTENDECKUNGSGRAD KINDERGARTENBEREICH:

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2012	14,51	48,96
2013	14,30	47,18
2014	13,84	40,40
2015	13,89	43,64
2016	16,60	44,22
2017	15,90	45,84
2018*	13,53 (vorläufig)	38,11 (vorläufig)
2019	13,10 (vorläufig)	38,65 (vorläufig)
2020	10,00 (vorläufig)	35,00 (vorläufig)
2021	11,18 (vorläufig)	38,44 (vorläufig)
2022	12,17 (Plan)	31,77 (Plan)

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade zeigt, dass die Benutzungsgebühren stetig angepasst werden müssen, um die steigenden Aufwendungen (hauptsächlich im Bereich Personal) zumindest in ähnlichem Maße wie bisher zu erwirtschaften. Der Gesamtkostendeckungsgrad ist dabei stark von der Höhe der Landeszuschüsse abhängig. Die Jahre 2020 und 2021 stellen keinen verlässlichen Kostendeckungsgrad dar, da aufgrund der coronabedingten Schließung die Einnahmen weggefallen sind und diese nicht durch die Erstattung vom Land sowie Gebühreneinnahmen für die Notbetreuung vollständig aufgefangen werden konnten.

### 7.2 ENTWICKLUNG KOSTENDECKUNGSGRAD SCHULKINDBETREUUNG:

Die Kostendeckungsgrade der Schulkindbetreuung wurden in den früheren Jahren nicht aufgeführt. In der Kameralistik wurde im Unterabschnitt der Schulkindbetreuung ebenfalls die Mensa geführt, weshalb hier der Kostendeckungsgrad nicht verlässlich ist (Jahre 2016 und 2017). Ab 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt voneinander bebucht, weshalb der Kostendeckungsgrad ab 2018 einen realistischen Wert darstellt.

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2016	38,69	49,02
2017	46,35	56,24
2018*	43,47 (vorläufig)	51,23 (vorläufig)
2019	42,36 (vorläufig)	50,00 (vorläufig)
2020	33,66 (vorläufig)	42,86 (vorläufig)
2021	35,26 (vorläufig)	51,23 (vorläufig)
2022	61,56 (nach Planzahlen)	71,71 (nach Planzahlen)

\* Einführung der Kommunalen Doppik (NKHR) zum 01.01.2018: Da der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Produktgruppen verteilt wird, sinken alle Kostendeckungsgrade. Diese Entwicklung wird beim Vergleich des Jahres 2018 mit den Vorjahren sehr deutlich.

### 7.3 KENNZAHLEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (IN €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personalaufwendungen	Zuschussbedarf
2012	314.444	673.002	1.648.984	1.105.330
2013	343.565	753.380	1.884.223	1.269.428
2014	375.661	682.195	2.080.730	1.617.966
2015	412.101	830.560	2.276.111	1.671.942
2016	462.338	902.877	2.507.631	1.446.706
2017	482.343	1.061.850	2.649.355	1.847.235
Vorläufiges Ergebnis 2018	511.984	960.410	2.860.697	2.535.810
Vorläufiges Ergebnis 2019	512.137	1.108.209	3.226.882	2.717.230
Vorläufiges Ergebnis 2020	364.603 + 88.909 € Corona Zuschuss = 453.512	1.224.562	3.271.041	3.223.782
Vorläufiges Ergebnis 2021	458.328	1.258.327	2.933.731	2.827.752
Plan 2022	569.245	1.149.711	3.797.657	3.886.682



#### 7.4 KENNZAHLEN SCHULKINDBETREUUNG (IN €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personal- aufwendungen	Zuschussbedarf
2012	72.683	24.391	123.216	55.522
2013	57.646	21.300	140.750	107.459
2014	64.954	21.300	145.680	110.867
2015	83.164	25.800	166.580	128.465
2016	86.117	26.440	191.362	114.778
2017	123.034	26.262	204.554	116.156
Vorläufiges Ergebnis 2018	146.629	26.262	227.509	165.105*
Vorläufiges Ergebnis 2019	146.682	26.262	230.010	172.999
Vorläufiges Ergebnis 2020	96.112	26.262	236.049	285.549
Vorläufiges Ergebnis 2021	94.229	41.656	239.838	267.213
Plan 2022	160.700	26.500	253.572	261.034

Für die Schulkindbetreuung liegen erst seit 2012 aussagekräftige Kennzahlen vor. Bis 2011 erfolgte die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder in einer altersgemischten Gruppe im Mörikekindergarten.

\* Ab dem Jahr 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt verbucht, weshalb der Zuschussbedarf anteilig sinken würde. Jedoch wird im NKHR der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Leistungen verteilt, weshalb der Zuschussbedarf 2018 trotzdem steigt. Die Mensa bewirkte im Jahr 2018 unter der Produktgruppe 21.40 Aufwendungen in Höhe von 79.421€, die in vollem Maße die Gemeinde trägt.

## 8. Fazit

Um weiterhin ein verlässliches Angebot für alle Altersgruppen bieten zu können, muss die Bedarfsentwicklung ständig beobachtet werden. Wenn möglich, sollte präventiv auf sich abzeichnende Entwicklungen reagiert werden, damit die Gemeinde Ingersheim auch in Zukunft gut für die Herausforderungen im Bereich Bildung und Betreuung gerüstet ist.

Mit der diesjährigen Inbetriebnahme des Kinderhaus Wurzelwerk stehen nach derzeitigem Planungsstand ausreichend Plätze für unsere Kinder zur Verfügung. Die vergangenen Jahre haben in der Bedarfsplanung jedoch gezeigt, dass unvorhersehbare Ereignisse die sorgfältige Planung schnell überholen können.

Ebenso muss dafür Sorge getragen werden, auf dem wie leergefegten Arbeitsmarkt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und vor allem zu bleiben. Der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden soll dabei oberste Priorität zugeteilt werden, um ein verlässliches Betreuungsangebot aufrecht erhalten zu können.

  
Simone Lehnert  
Bürgermeisterin

Belegungszahlen Kindergartenjahre 2022-2024

Kindergarten

Anlage 1

Kindergarten	Monat Juli 2022										Monat Dezember 2022										Monat März 2023										Monat Juli 2023										Monat Dezember 2023										Monat März 2024										Monat Juli 2024									
	Max. Belegungs- zahl	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon mit Inklusions- bedarf	davon unter 3**	Platz- belegung	Freie Plätze	aus dem Einzugs- gebiet noch nicht angemeldet	Freie Plätze absolut	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon mit Inklusions- bedarf***	davon unter 3**	Platz- belegung	Freie Plätze	aus dem Einzugs- gebiet noch nicht angemeldet	Freie Plätze absolut	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon mit Inklusions- bedarf***	davon unter 3**	Platz- belegung	Freie Plätze	aus dem Einzugs- gebiet noch nicht angemeldet	Freie Plätze absolut	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon mit Inklusions- bedarf***	davon unter 3**	Platz- belegung	Freie Plätze	aus dem Einzugs- gebiet noch nicht angemeldet	Freie Plätze absolut	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon mit Inklusions- bedarf***	davon unter 3**	Platz- belegung	Freie Plätze	aus dem Einzugs- gebiet noch nicht angemeldet	Freie Plätze absolut	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon mit Inklusions- bedarf***	davon unter 3**	Platz- belegung	Freie Plätze	aus dem Einzugs- gebiet noch nicht angemeldet	Freie Plätze absolut																											
Brühlkiga 62*	62	56	1	0	57	5	3	2	54	1	0	55	7	2	5	56	1	0	57	5	3	57	5	1	0	57	5	3	58	8	1	0	57	5	3	57	5	3	58	8	1	0	57	5	3	58	8	1	0																					
Mörlikiga 97*	97	78	2	1	81	16	5	11	67	4	0	71	26	4	22	75	5	1	81	16	5	81	16	5	1	81	16	5	81	16	5	1	81	16	5	1	81	16	5	1	81	16	5	1	81	16	5	1																						
Uhandkiga 66*	66	57	2	6	65	1	2	-1	47	2	3	52	14	2	12	53	2	3	58	8	2	58	8	2	3	58	8	2	58	8	2	3	58	8	2	3	58	8	2	3	58	8	2	3	58	8	2	3																						
Schönblick 44*	44	40	1	3	44	0	0	0	33	1	3	37	7	0	7	36	1	2	39	5	2	39	5	2	2	39	5	2	39	5	2	2	39	5	2	2	39	5	2	2	39	5	2	2	39	5	2	2																						
Wurzelswerk 22*	22	14	1	2	17	5	2	3	15	1	3	19	3	2	1	15	1	2	18	4	1	18	4	1	2	18	4	1	18	4	1	2	18	4	1	2	18	4	1	2	18	4	1	2	18	4	1	2																						
291*	291	245	7	12	264	27	12	15	216	9	9	234	57	10	47	235	10	8	253	38	10	253	38	10	8	253	38	10	8	253	38	10	8	253	38	10	8	253	38	10	8	253	38	10	8	253	38	10	8																					
Monat Juli 2023																																																																						
Monat Dezember 2023																																																																						
Monat März 2024																																																																						
Monat Juli 2024																																																																						
Monat Dezember 2024																																																																						
Monat März 2024																																																																						
Monat Juli 2024																																																																						

Jedes Kind mit Inklusionshilfe belegt 2 Plätze, jedes Kind unter 3 Jahre belegt 2 Plätze

die Zahl der Kinder mit Inklusionsbedarf wird erhöhen (weitere Anträge werden gestellt, sind angedacht) - entsprechend erhöht sich die Platzbelegung

und 15.07.2022

Kindergarten	Max. Belegungs- zahl	Monat Juli 2022			Monat Dezember 2022			Monat März 2023		
		Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon Einjährige	Freie Plätze	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon Einjährige	Freie Plätze	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon Einjährige	Freie Plätze
Brühl - Wichtel	20	14	7	6	18	9	2	19	6	1
Mörkle - Zwerge	22	18	5	4	19	3	3	17	5	5
Uhlhand - Krippe	10	10	4	0	9	2	1	10	4	0
Wurzelwerk	10	7	5	3	8	5	2	8	3	2
	62	49	21	13	54	19	8	54	18	8
		Monat Juni 2023			Monat Dezember 2023			Monat März 2024		
	Max. Belegungs- zahl	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon Einjährige	Freie Plätze	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon Einjährige	Freie Plätze	Anzahl aufgenom- mene Kinder	davon Einjährige	Freie Plätze
Kindergarten										
Brühl - Wichtel	20	19	7	1	16	3	4	13	1*	7
Mörkle - Zwerge	22	16	5	6	12	4	10	13	5 davon 1*	9
Uhlhand - Krippe	10	11	4	-1	8	2	2	7		3
Wurzelwerk	10	8	3	2	7	2	3	6	2 davon 1*	4
	62	54	19	8	43	11	19	39	8	23

\* Kind ist vor der Geburt angemeldet

Ab dem Monat Juli 2023 können noch nicht geborene Kinder zu den angegebenen Belegungszahlen dazukommen.  
 Insofern sind die Belegungszahlen ab diesem Zeitpunkt ungewiss.  
 3 geplante Aufnahmen wurden abgebrochen 2 Kinder U3 sind in der altersgemischten Gruppe im Wurzelwerk  
 Einige Aufnahmen wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.  
 Stand: 15.07.2022